



Foto: DB

Verlegung von Leitungen auf Gelände der Deutschen Bahn

- Checkliste -

Teil 1	Leitungskreuzungen bei der DB So funktioniert 's!	S. 2-4
Teil 2	Checkliste zu den Antragsunterlagen Was wir von Ihnen benötigen ...	S. 5-8
Teil 3	Was für Sie im Rahmen der Planung und Antragstellung noch wichtig ist ...	S. 9-13

Teil 1: Leitungskreuzungen bei der DB – So funktioniert´s!

Diese Checkliste bietet Ihnen einen kompakten und praxisorientierten Überblick zu den Besonderheiten bei der Verlegung von Leitungen auf Gelände der Deutschen Bahn (DB). Sie fasst die wichtigsten rechtlichen sowie technischen Rahmenbedingungen (z.B. DB-Richtlinien und Gesetze) zusammen. Ziel ist es, eine zügige und reibungslose Bearbeitung Ihres Vorhabens im Interesse aller Beteiligten zu unterstützen.

Im Mittelpunkt steht die unter Teil 2 dargestellte Übersicht der vor Durchführung von Leitungskreuzungsmaßnahmen bei der DB einzureichenden und zur Prüfung erforderlichen Unterlagen.

Hinweis: Diese Checkliste stellt keinen „Richtlinienersatz“ dar. Für die Planung und Ausführung einer Leitungskreuzung sind die Kenntnis und Beachtung der bestehenden Richtlinien und Regelwerke unbedingt erforderlich.

Mit einer Grundstücksfläche von ca. 1.300 km² zählt die DB zu den größten Grundstückseigentümern in Deutschland. Im Rahmen vielfältiger Baumaßnahmen sind Betreiber und Eigentümer öffentlicher und privater Versorgungsnetze beim Auf- und Ausbau ihrer Leitungsnetze nicht selten gezwungen, Grundstücke der DB sowie Bahninfrastruktur zu queren.

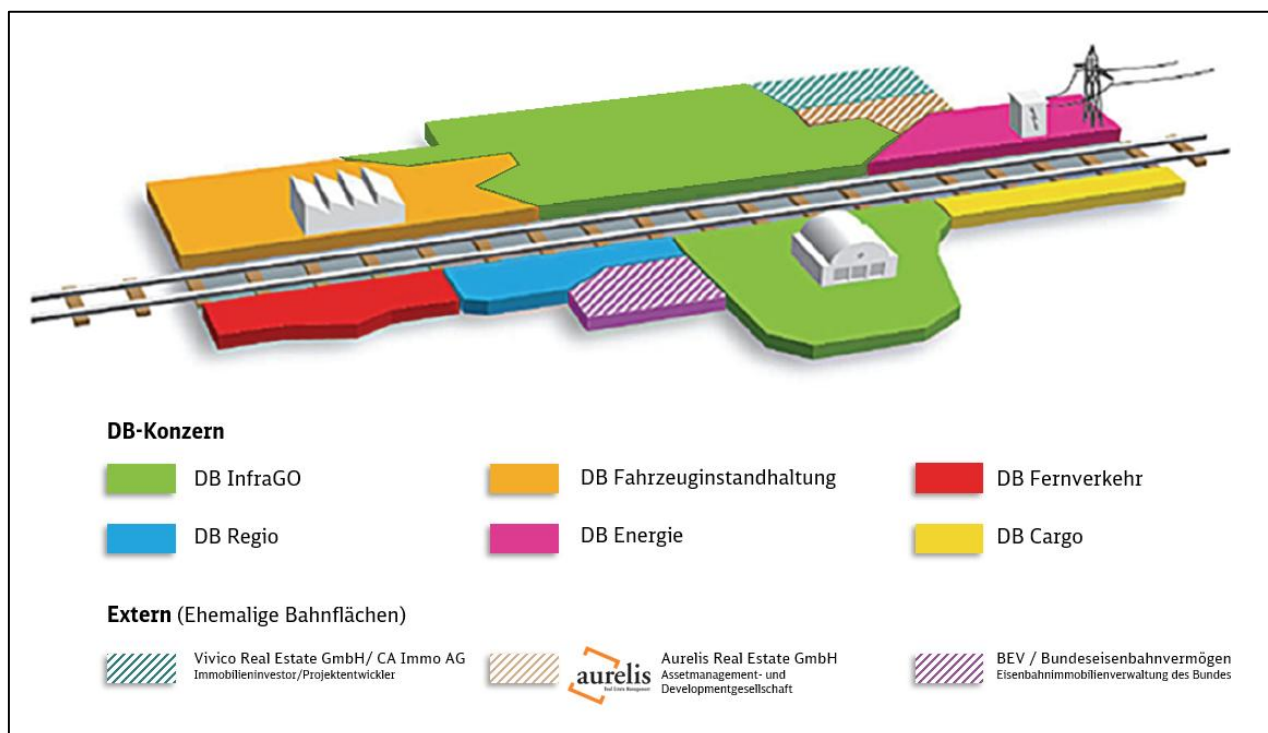
Die DB ist gemäß § 4 AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) gesetzlich verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen und die Anlagen entsprechend den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit vorzuhalten. Es muss gewährleistet werden, dass von Leitungsbaumaßnahmen keine Risiken, insbesondere in Bezug auf die Standsicherheit der Bahnanlagen und die Sicherheit des Eisenbahnverkehrs, ausgehen.

Das gemeinsame Ziel aller Beteiligten ist die technisch und rechtlich sichere Verlegung von Leitungen auf Grundstücken der DB. Dafür sind eine Antragsstellung, eine technische Abstimmung der Maßnahme auf der Grundlage bestehender Richtlinien und Regularien sowie i.d.R. der Abschluss eines Kreuzungsvertrages zwischen den Beteiligten im Vorfeld unbedingt erforderlich.

Die DB ist in zahlreiche Konzerngesellschaften gegliedert, die bei der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen mitwirken. In der Abbildung 1 sind die wesentlichen DB-Gesellschaften aufgeführt, die im Zusammenhang mit der Verlegung einer Leitungskreuzung maßgeblich betroffen sein können.

Damit Sie als Antragssteller bzw. planendes Unternehmen nicht mit jedem dieser Unternehmen gleichzeitig in Kontakt treten müssen, wurde bei der DB eine Stelle eingerichtet, welche die Interessenslagen in einer Hand bündelt und Anfragen bzw. Anträge zur Verlegung von Leitungskreuzungen DB-konzernweit koordiniert und bündelt: **DB Immobilien** (Hinweise zu Ansprechpartnern unter Teil 3, Punkt 3.1).

Abbildung 1: Grundstückseigentümer bei der DB



Die rechtlichen und technischen Grundsätze bzw. Regelungen über die Planung, Antragstellung und Realisierung einer Leitungskreuzung auf DB-Grundstücken sind in den Leitungskreuzungsrichtlinien verankert. Diese Richtlinien sind zwischen der DB und den Dachverbänden der Unternehmen der öffentlichen Versorgung (BDEW, Telekom Deutschland sowie den TK-Verbänden VATM, BREKO, BUGLAS, TELECOM e.V.) vereinbart und maßgeblich zu beachten. Es handelt sich dabei um die:

- Gas- und Wasserleitungskreuzungsrichtlinien (RiLF 877, GWKR 2012)
- Stromleitungskreuzungsrichtlinien (RiLF 878, SKR 2016)
- Telekommunikationskreuzungsrichtlinien (RiLF 879, TKR 2016)

Hinweis: Für Leitungen, die nicht dem rechtlichen Geltungsbereich der o.g. Richtlinien unterliegen, werden Gestattungsverträge gemäß DB-interner Regularien abgeschlossen. Die technischen Regelungen der oben genannten Richtlinien sind für alle Leitungen Dritter auf DB-Gelände (bezogen auf das jeweilige Medium) anzuwenden.

Für die Realisierung der Maßnahme muss, unabhängig vom Medium (z.B. Gas, Wasser, Strom, Telekommunikation, sonstige Leitungen), rechtzeitig vor Baubeginn bei der DB ein Antrag auf Zustimmung nach gültigem Regelwerk eingereicht werden. Ein Antrag ist sowohl für die Neuherstellung einer Leitungskreuzung als auch für die Änderung, Instandhaltung/Sanierung, Stilllegung bzw. den Rückbau von Leitungen erforderlich. Die Abbildung 2 stellt in diesem Zusammenhang den Verfahrensablauf sowie die wesentlichen Beteiligten schematisch dar.

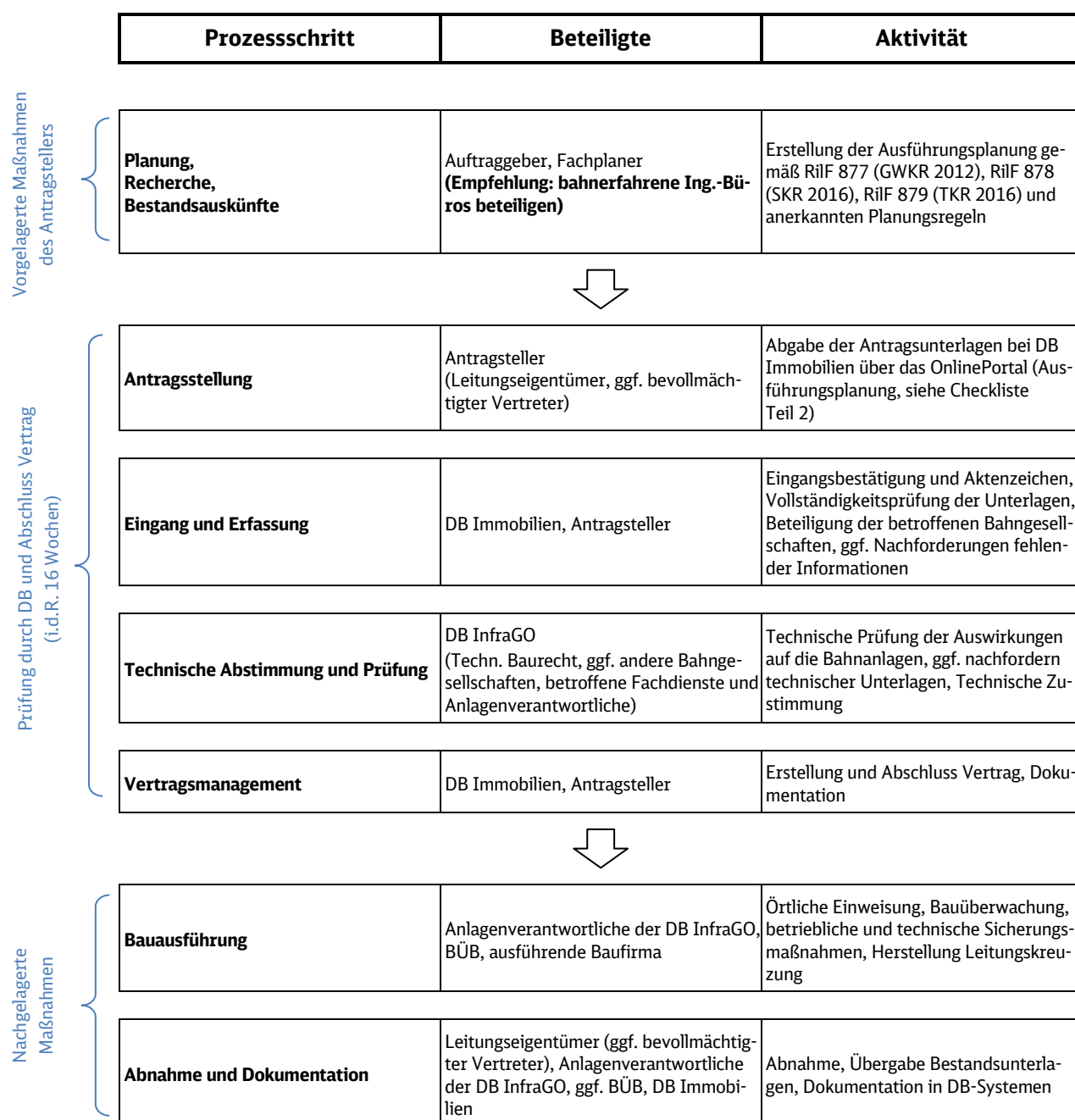
Ihre beiden Hauptansprechpartner bei der DB sind:

- **DB Immobilien:** Ihre Anfragen und Unterlagen (Anträge auf Leitungskreuzung) sind immer bei der DB Immobilien (OnlinePortal) einzureichen (Eingangstor). Die DB Immobilien koordiniert die DB-interne Beteiligung und schließt, nach erfolgter technischer Zustimmung, den Kreuzungs- bzw. Gestattungsvertrag mit dem Antragssteller (Leitungseigentümer) ab.

- **DB InfraGO:** Die technische Prüfung des Antrags erfolgt beim betroffenen Grundstückseigentümer, im Wesentlichen beim Immobilienmanagement der DB InfraGO (Technisches Baurecht). Hier wird geprüft, ob die Maßnahme regelwerkskonform geplant ist und welche zusätzlichen eisenbahnspezifischen Besonderheiten bei der Realisierung der Maßnahme zu beachten sind. Diese Bedingungen werden in einer Technischen Stellungnahme zusammengefasst, die bei Zustimmung Bestandteil des Kreuzungs- bzw. des Gestattungsvertrages wird. Die DB InfraGO ist Ansprechpartner für technische Fragen und die technische Abstimmung.

Abbildung 2: Allgemeiner Verfahrensablauf und Beteiligte

Hinweis: Die Dauer der Bearbeitung ab Antragstellung beträgt bei der DB ca. 16 Wochen bei Vorliegen der vollständigen und prüf-fähigen Antragsunterlagen



Teil 2: Checkliste zu den Antragsunterlagen – Was wir von Ihnen benötigen ...

Bei welchem Bauvorhaben sind	welche Unterlagen vorzulegen	Check
A. Grundsätzlich erforderliche Unterlagen		
Alle Leitungsführungen auf DB-Gelände	1. OnlinePortal Die Antragsunterlagen sind durch den Leitungseigentümer digital über das OnlinePortal einzureichen. Hinweise hierzu finden Sie auf der Homepage unter http://www.deutschebahn.com/Leitungskreuzungen	☐
	1.1. Registrierung für das OnlinePortal	☐
	1.2. Ausfüllen der Antragsmasken im Onlineportal	☐
	1.3. wenn der Antragsteller abweichend vom Leitungseigentümer ist, dann Vollmacht für Planungsbüro/Ing.-Büro/Netzbetreiber beifügen	☐
	2. Erläuterungsbericht mit Angaben	☐
	2.1. zur Art der Anlage	☐
	2.2. zur Notwendigkeit der Anlage	☐
	2.3. ggf. zum Betrieb der Anlage	☐
	2.4. zur Herstellungstechnologie bzw. zum Rohrvortriebsverfahren nach DVGW GW 304/DWA-A 125	☐
	2.5. zu Wasserhaltungsmaßnahmen	☐
2.6. zu Materialien und Abmaßen	☐	
2.7. zu vorgesehenen Baubehelfen/Baugrubenherstellung bzw. -verbauen	☐	
2.8. zu vorgesehenen Schutzmaßnahmen	☐	
2.9. zu bereits mit der DB getroffenen Abstimmungen	☐	
2.10. ...	☐	
3. Bahntypischer Lageplan im Maßstab M 1:1.000 oder M 1:500 (oder größer) mit Darstellung	☐	
3.1. der Gleisanlagen	☐	
3.2. der Bahnstrecke, Bahnkilometrierung (Kilo- und Hektometerpunkte)	☐	
3.3. der Betriebsanlagen (Oberleitungsmaste, Schranken, Signalanlagen, Andreaskreuze, Schächte, Bahnseitengräben etc.)	☐	
3.4. der Topographie (Böschungen, Bahndamm, Einschnitte etc.)	☐	
3.5. der Leitungs-/Kabeltrasse auf und am DB-Gelände	☐	
3.6. des Kreuzungswinkels	☐	
3.7. der Mantel- und Schutzrohre	☐	
3.8. der Absperreinrichtungen, Schächte, geplanter Bauwerke, ...	☐	
3.9. der DB-Grenzen	☐	
3.10. der Bestandsleitungen der DB und Dritter	☐	
3.11. der Baugruben	☐	
3.12. der Abstandsmaße der Leitung zu den Gleis- und Betriebsanlagen	☐	
3.13. des Schutzstreifens, wenn dieser im Vertrag vereinbart werden soll	☐	
3.14. ...	☐	
Lagepläne mit eisenbahnspezifischen Bezugspunkten, sog. Bahnhof- und Streckenpläne, können Sie bei Bedarf gegen Entgelt in digitaler Form beziehen → Hinweise zu Ansprechpartnern unter Teil 3, Punkt 3.2.		
Bitte beachten Sie, dass der Stempel des Urhebers im Plan belassen bleibt.		
4. Schnitt entsprechend dem jeweiligen Bauvorhaben (siehe B.1)	☐	
Hinweis: Sollten diese grundsätzlich erforderlichen Unterlagen nicht vollständig vorliegen, kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Es müssen Unterlagen nachgefordert werden oder der Antrag wird abgelehnt.		

[illegible]

[illegible]

Bei welchem Bauvorhaben sind	welche Unterlagen vorzulegen	Check
C. <u>Zusätzlich erforderliche Unterlagen – entsprechend dem jeweiligen Bauvorhaben</u>		
C.1 geschlossene Bauweise, Rohrvortrieb sowie statische Einzelnachweise	12. Geotechnischer Bericht nach DIN 4020 mit 12.1. Schichtenverzeichnis nach DIN 4022, DIN 4023 12.2. Ramm- oder Drucksondierungen 12.3. Körnungslinien 12.4. Empfehlung bzw. Aussage zur Anwendbarkeit des Vortriebsverfahrens (unter Berücksichtigung der genauen Ziffer nach DVGW GW 304/DWA-A 125) 12.5. Aussage zu prognostizierten Setzungen im Bahnkörper infolge des Rohrvortriebs 12.6. Setzungsprognose und Bewertung hinsichtlich der Gleislage 12.7. Angaben zur Wasserhaltung und deren Auswirkungen auf die DB 12.8. wenn Sohle einer Grube unterhalb des Grundwasserspiegels – Aussagen zu evtl. Auswirkungen von Grundwasserabsenkungen auf Bahnkörper/Brückenbauwerk und Angabe von Maßnahmen zu deren Verhinderungen 12.9. Festlegung des erforderlichen Korrosionsschutzes bei nicht umhüllten Stahlmantelrohren in Abhängigkeit eventuell vorhandener aggressiver Wässer und der vorhandenen Bodenaggressivität 12.10. ...	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
C.2 Verwendung von Rohren im Einflussbereich von Eisenbahnverkehrslasten, die nicht den Bemessungstabellen der Kreuzungsrichtlinien entsprechen	13. Allgemeine Zulassung des Eisenbahn-Bundesamtes für den Einsatz der Rohre unter Eisenbahnverkehrslast/eine gültige Herstellerbezogene Produktqualifikation (HPQ) 14. Statischer Einzelnachweis für das Rohr nach den Regelungen des DVGW-Merkblattes GW 312 „Statische Berechnung von Vortriebsrohren“ unter Beachtung der Belastungsansätze nach DIN EN 1991-2 (siehe auch Ril 836.2001) 15. Prüfbericht zum Standsicherheitsnachweis eines anerkannten PSV des EBA*	☐ ☐ ☐
C.3 Erdarbeiten/Bauwerke innerhalb der ideellen Böschungslinie oder im Druckbereich der Böschungen des Bahnkörpers/von Fundamenten	16. Standsicherheitsnachweis des Grubenverbaus/des Bauwerkes unter Beachtung der Belastungsansätze nach DIN EN 1991-2 (siehe auch Ril 836.2001) 17. Prüfbericht zum Standsicherheitsnachweis eines anerkannten PSV des EBA* 18. Ausführungszeichnungen zum Baugrubenverbau/zum Bauwerk mit Prüfvermerken des anerkannten PSV des EBA mit Angabe 18.1. des Abstandes zwischen Baugrubensohle/Unterkante Anlagen und Oberkante Schwelle 18.2. der Abstände zwischen Außenkante Baugrube/Bauwerk und Mitte des nächstgelegenen Gleises	☐ ☐ ☐ ☐ ☐
C.4 Mitnutzung baulicher Anlagen der DB (z.B. Eisenbahnüberführungen in besonderen Ausnahmefällen)	19. Prüffähige Darstellung der Befestigung am Bauwerk mit Angaben 19.1. von Größen bzw. Abstandsmaßen 19.2. zu Ausdehnungstücken bzw. beweglichen Teilen inkl. Werkstoffangaben 20. ggf. Nachweis der Standsicherheit der mitzunutzenden baulichen Anlage 21. Prüfbericht zum Standsicherheitsnachweis eines anerkannten PSV des EBA* 22. ggf. Erdungsplan	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
<u>Selbstcheck für den Planer/Antragsteller:</u>		☐ ☐ ☐ ☐ ☐
* Der Nachweis muss durch einen vom Eisenbahn-Bundesamt anerkannten Prüfsachverständigen bautechnisch geprüft sein und die entsprechenden Prüfvermerke tragen. Nähere Erläuterungen hierzu siehe auch Teil 3, Punkt 3.4.		

Teil 3: Was für Sie im Rahmen der Planung und Antragstellung noch wichtig ist ...

3.1 Ihre regionalen Hauptansprechpartner bei der DB

Die regionalen Ansprechpartner bei der DB Immobilien, Eingangsstelle für Anträge und Anfragen sowie vertragsschließende Stelle sind unter <http://www.deutschebahn.com/Leitungskreuzungen> hinterlegt.

Die Ansprechpartner bei der DB InfraGO für technische Fragen und für die technische Abstimmung der Maßnahme können Sie ebenfalls unter der oben genannten Adresse erfragen.

3.2 Ihre Ansprechpartner für die Bestellung von bahntypischen Lageplänen und Brückenbauwerksplänen

Zur Bestellung von bahntypischen Lageplänen sowie von Brückenbauwerksplänen finden Sie die Ansprechpartner auf der Homepage auf folgender Adresse: www.deutschebahn.com/Leitungskreuzungen

3.3 Wesentliche Regelwerke und Vorschriften für Planung und Durchführung

3.3.1 Leitungskreuzungsrichtlinien

- RiIF 877 Gas- und Wasserleitungskreuzungsrichtlinien (GWKR 2012)
- RiIF 878 Stromleitungskreuzungsrichtlinien (SKR 2016)
- RiIF 879 Telekommunikationskreuzungsrichtlinien (TKR 2016)

Eine detaillierte Auflistung der mitgeltenden Unterlagen ist in den jeweiligen Kreuzungsrichtlinien enthalten.

3.3.2 Auszug mitgeltender Richtlinien der Deutschen Bahn

- RiIF 132 Arbeiten im Gleisbereich (insbes. RiIF 132.0108, 132.0118, 132.0123)
- RiIF 406 Baubetriebsplanung, Betra, La (Betriebliche Schutzmaßnahmen)
- RiIF 804 Eisenbahnbrücken u. sonstige Ingenieurbauwerke
- RiIF 809 Infrastruktur- und elektrotechnische Maßnahmen realisieren
- RiIF 836 Erdbauwerke und sonstige geotechnische Bauwerke planen, bauen und instand halten (insbes. RiIF 836.2001, 836.4501, 836.4502, 836.4503, 836.4505)

3.3.3 Auszug weiterer mitgeltender Regelwerke

- ATV-DVWK-A 127 Statische Berechnungen von Abwasserkanälen und -leitungen
- DCA Technische Richtlinien des DCA – Informationen und Empfehlungen für Planung, Bau und Dokumentation von HDD-Projekten
- DVGW GW 304 / Rohrvortrieb und verwandte Verfahren
- DWA-A 125
- DVGW GW 312 Statische Berechnungen von Vortriebsrohren
- DVGW GW 321 Steuerbare horizontale Spülbohrverfahren für Gas- und Wasserleitungen Anforderungen, Gütesicherung und Prüfung
- DIN EN 1991-2 Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 2: Verkehrslasten auf Brücken
- EiTB Eisenbahnspezifische Technische Baubestimmungen des EBA (Bezugsquelle: www.eba.bund.de)

3.3.4. Bezugsquellen der Regelwerke

Die Richtlinien der DB können Sie neben weiteren Regelwerken kostenpflichtig bei der folgenden Anschrift beziehen bzw. bestellen:

DB InfraGO AG Medien- und Kommunikationsdienste Griesbachstraße 7 76185 Karlsruhe	Tel.: +49-721- 938-5965 Fax: +49-69-265-57986 Mail: dzd-bestellservice@deutschebahn.com
--	--

Die unter 3.3.1 genannten Kreuzungsrichtlinien können Sie als Mitglied eines auf Seite 3 genannten Dachverbandes auch direkt bei diesem beziehen.

Die unter 3.3.3 genannten Regelwerke sind nicht bei der DB, sondern jeweils bei den entsprechenden Dachverbänden zu beziehen.

3.4 Hinweise zu Technischen Begriffen und verfahrensspezifischen Besonderheiten

... Baugrubenplanung

Die Baugrubenplanung muss Bestandteil der Antragsunterlagen sein. Baugruben sind grundsätzlich so zu planen, dass sie außerhalb der Ideellen Böschungslinie (vgl. z.B. 877.2101, Bild 1) und außerhalb der Druckbereiche von Bauwerken (vgl. z.B. 877.2101, Bild 2) und außerhalb der verlängerten Böschungslinie von Bahndämmen liegen (vgl. z.B. 877.2201, Bild 2). Bei der Planung und Erstellung von Baugruben sind die anerkannten Regeln der Technik (insbesondere DWA-A 125/DVGW GW 304 und DIN 4124) maßgeblich zu berücksichtigen.

... Betriebs und Bauanweisung (Betra)

Eine Betra wird i.d.R. bei Maßnahmen erforderlich, durch welche Gefahren auf die Sicherheit des Bahnbetriebs ausgehen können, insbesondere durch eingeschränkte Schutzabstände zu Oberleitungsanlagen bzw. Sicherheitsabstände zu Gleisen, Freileitungsarbeiten, Gerüstbau. Die Betra regelt die spezifischen betrieblichen Sicherheitsbelange des Bahnbetriebes während der jeweiligen Bauarbeiten (z.B. Langsamfahrstellen, Abschaltung/Erdung Oberleitung, Gleissperrung) und nennt im konkreten Einzelfall die Verantwortlichen der DB sowie des querenden Dritten bzw. des bauausführenden Unternehmens.

Die Erstellung einer Betra ist durch einen ausgebildeten Betra-Antragsteller (bei Dritten immer der Bauüberwacher Bahn) zu beantragen. Sie erfordert auf Seiten der DB wegen des zusätzlichen organisatorischen Aufwandes eine Bearbeitungszeit von in der Regel mindestens 6-14 Wochen (vgl. RilF 406). Die Entscheidung zum Erfordernis einer Betra trifft die zuständige Stelle der DB InfraGO.

... Gesonderte statische und geotechnische Prüfungen

Zusätzliche bautechnische Nachweise, z.B. Standsicherheitsnachweise aufgrund des verwendeten Werkstoffs außerhalb der Anwendungs- bzw. Bemessungstabellen (z.B. Einsatz Stahlbeton) oder Eingriffe innerhalb der ideellen Böschungslinie sind durch einen vom EBA anerkannten PSV für bautechnische Nachweise bautechnisch zu prüfen. Für evtl. geotechnische Prüfungen (z.B. im Zusammenhang mit der Baugrubenplanung, Grundwasserabsenkung) ist ein vom EBA anerkannter PSV für Geotechnik einzubinden.

Die Auswahl und Beauftragung der EBA-PSV/Gutachter ist mit den regionalen Ansprechpartnern bei der DB InfraGO (Technisches Baurecht) abzustimmen. Die EBA-PSV/Gutachter sind in der Sachverständigenliste des EBA, siehe www.eba.bund.de aufgeführt.

... Hinweise zu „sonstige Leitungen“

Heiz- und Fernwärmeleitungen, Produktenleitungen, nicht öffentliche Abwasserleitungen etc. sind nach den technischen Regelungen der RilF 877, analog Gas- und Wasserleitungen, zu planen. Regenwasserleitungskreuzungen sind hydraulisch zu berechnen und nachzuweisen.

Die ober- sowie unterirdische Verlegung von sonstigen Leitungen auf DB-Gelände ist analog zu den Abläufen und Bestimmungen der Kreuzungsrichtlinien abzustimmen. Vertragliche Regelungen erfolgen jedoch nach DB-internen Regelungen.

... Ideelle Böschungslinie (IBI)

Die IBI beginnt in Höhe der Schwellenoberkante 2 m neben Gleismitte und läuft mit einer Neigung von 1:1,5 (= 33°) nach unten aus. Sie ist nahezu identisch mit dem sog. Stützbereich der Gleise gemäß Ril 836.2001, der im Gegensatz zum Druckbereich der Gleise nach unten nicht begrenzt und mit dem Einflussbereich von Eisenbahnverkehrslasten gleichzusetzen ist.

... Parallele Kreuzungen

Die maximale Anzahl nebeneinander liegender Leitungskreuzungen sowie die horizontalen lichten Mindestabstände zwischen den Querungen hängt vom Nenndurchmesser der zu verlegenden Mantelrohre ab. Bis zu einem Nenndurchmesser von max. DN 500 dürfen drei Querungen nebeneinander verlegt werden. Beim Rohrvortrieb bis DN 500 muss der horizontale lichte Mindestabstand 2 m betragen. Kann die maximale Anzahl nebeneinander liegender Kreuzungen nicht eingehalten werden, sollte die nächste Querung einen Mindestabstand von 20 m einhalten (vgl. Ril 878.2201-3.1-7), Tabelle 1). Rohrbündelungen und der Einbau übereinander sind nicht zugelassen (vgl. Ril 836.4502).

... Spülbohrverfahren (Horizontal-Directional-Drilling (HDD))

Der Einsatz von HDD-Verfahren ist abhängig von der Streckenkategorie (z.B. Streckengeschwindigkeiten $v \leq 160$ km/h), dem jeweiligen Oberbau (z.B. Schotteroberbau) und dem Nenndurchmesser des einzuziehenden Mantelrohres DN 200 (bei Kunststoffrohren $D_A = 225$ mm) möglich. Detaillierte technische Ausführungen zu den Bedingungen beim Einsatz von HDD-Verfahren können z.B. der Ril 877.2103 entnommen werden.

... Überdeckungshöhe und Bodenüberdeckung

Die Überdeckungshöhe „ h_u “ (lichter Abstand unter Oberkante Schwelle der nicht überhöhten Schiene) und die Bodenüberdeckung „ h_b “ (lichter Abstand zwischen Unterkante Schotter und Rohrscheitel) sind abhängig vom Vortriebsverfahren, der Rohrdimension, vorhandenen unterirdischen Kabeln und Leitungen und dem Regelprofil des Bahnkörpers (vgl. z.B. Ril 877.2101-3-(12+13), DWA-A 125).

... Unternehmensinterne Genehmigung – UiG

Die Verlegung von Leitungen auf Gelände der DB ist nach den technischen Regeln (Geboten, Verboten) der Richtlinien zu planen und durchzuführen. Muss im Ausnahmefall von diesen Geboten oder Verboten abgewichen werden (z.B. geringere Überdeckungshöhen aufgrund örtlicher Besonderheiten, Einsatz HDD-Verfahren bei $v > 160$ km/h), ist eine Unternehmensinterne Genehmigung erforderlich. Die UiG setzt immer die nachgewiesene technische Notwendigkeit der Abweichung und den

Nachweis der gleichen Sicherheit wie bei der Regellösung voraus. Unternehmensinterne Genehmigungen werden - in Abstimmung mit dem Antragsteller - durch die DB InfraGO (Technisches Bau-recht) bei der Zentrale der DB InfraGO beantragt und sind kostenpflichtig.

... Vortrieb

Bitte beachten Sie, dass bei Querungen auf Gelände der DB nur bahnzugelassenen Vortriebsverfahren gemäß DWA-A 125 anzuwenden sind. Das geplante Vortriebsverfahren ist eindeutig und mit der entsprechenden Ziffer gemäß DWA-A 125 anzugeben. Die verfahrensbezogenen Risiken auf den Bahnbetrieb sind bei der Planung zu berücksichtigen. Die Auswahl des Vortriebsverfahrens ist im Baugrundgutachten zu bestätigen.

... Wasserhaltung

Grundwasserabsenkung, Stau- und Schichtenwasserhaltung mit Auswirkungen auf Gleis- und Betriebsanlagen sind auf Gelände der DB (auch außerhalb) grundsätzlich nicht zugelassen. Im Ausnahmefall ist ein Baugrundgutachten mit Setzungsberechnung für die Gleis- und Betriebsanlagen erforderlich. Dieses ist von einem vom EBA anerkannten PSV für Geotechnik bautechnisch zu prüfen. Der Prüfbericht soll Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen und Beweissicherungsmessungen enthalten.

Im Grundwasser werden grundsätzlich wasserdichte Baugruben (mit Nachweis Grundbruch- und Auftriebssicherheit (vgl. DWA-A 125 Ziffer 7.2.4.)) und Rohrvortriebsverfahren mit wasserdichter geschlossener Ortsbrust nach DWA-A 125 / DVGW GW 304 erforderlich.

... Zustimmung im Einzelfall – ZiE

Eine ZiE wird durch die Zentrale des Eisenbahn-Bundesamtes erteilt. In der Regel werden Zustimmungen im Einzelfall bei sicherheitsrelevanten Abweichungen notwendig. Eine Zustimmung im Einzelfall setzt immer eine vorher erteilte Unternehmensinterne Genehmigung der DB InfraGO voraus. Die Erteilung einer ZiE durch das EBA ist kostenpflichtig.

Hinweis: Sicherheitsrelevante Regelungen sind in den Leitungskreuzungsrichtlinien mit einem schwarzen Randbalken (sog. „EBA-Balken“) versehen. Grundsätzlich besteht bei Verwendung neuer Bauweisen oder Einsatz unregelter Produkte eine ZiE-Pflicht.

3.5 Abkürzungsverzeichnis

AEG	- Allgemeines Eisenbahngesetz
BDEW	- Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
BREKO	- Bundesverband Breitbandkommunikation e.V.
BUGLAS	- Bundesverband Glasfaseranschluss e.V.
BÜB	- Bauüberwacher Bahn
D _A	- Rohraußendurchmesser
EBA	- Eisenbahn-Bundesamt
GOK	- Geländeoberkante
GWKR	- Gas- und Wasserleitungskreuzungsrichtlinien
IBI	- Ideelle Böschungslinie
KKS	- Kathodischer Korrosionsschutz
PSV	- Prüfsachverständiger
RiI	- Richtlinie
RiIF	- Richtlinienfamilie („Handbuch“)
SKR	- Stromleitungskreuzungsrichtlinien
TELECOM e.V.	- Bundesverband der Anwender geschäftlicher Telekommunikation
TKR	- Telekommunikationskreuzungsrichtlinien
UiG	- Unternehmensinterne Genehmigung
VATM	- Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V.
ZiE	- Zustimmung im Einzelfall